

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0261/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 14.01.2015 - TOP 5.3. ... Grundschule 30 (drucksache 2465/14) - hier: Diskussion zu den Prioritäten der Schulsanierung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die vom Stadtrat bisher beschlossenen einzelnen Prioritäten der Schulsanierung sind dem Ausschuss als Diskussionsgrundlage vorzulegen, um ggf. eine neue Prioritätenfestsetzung vorzunehmen.

Ihren Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

2011 wurde dem Stadtrat ein Bericht zum Zustand der Erfurter Schulen vorgelegt. In diesem Bericht sind die notwendigen Sanierungsmaßnahmen mit einer groben Kostenschätzung dargestellt. Der Bericht endete mit einer Komplettauflistung aller Neubau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, der Ausstattung und der Neugestaltung von Freianlagen mit einer Endsumme von über 186.000.000,- €.

Eine vom Stadtrat beschlossene Priorität bzw. ein Schulsanierungsprogramm analog des Kita-Sanierungsprogrammes ist uns nicht bekannt. Vielmehr wurde im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung als Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanung eine Priorisierung vorgenommen und finanziell untersetzt.

Der vom Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung 2015 überarbeitete Zustandsbericht gemäß der DS 2569/14, auf die verwiesen wird, ist ebenfalls nur eine Komplettauflistung des gesamten Sanierungsbedarfs an unseren Schulen, er stellt aber keine Priorität dar.

Voraussetzung für eine Generalsanierung von Schulgebäuden wie z.B. SBBS 6 (Leipziger Str.), GS 1 (R. Luxemburg Str.) oder die GS 30 (Goethestr.) ist das Vorhalten von Ausweichobjekten oder Containern für eine Teil- bzw. Komplettauslagerung der Schule. Hier müssen zeitversetzte Staffellungen in der Realisierung solcher Großprojekte erfolgen.

Anlagen

Unterschrift Beigeordneter

23.02.2015

Datum